99019017104000

Schlichtungsausschuss bei Streitigkeiten aus Berufsausbildungsverhältnissen anrufen

Heruntergeladen am 24.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/307576651/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019017104000
Leistungsbezeichnung I	Schlichtungsausschuss bei Streitigkeiten aus Berufsausbildungsverhältnissen anrufen
Leistungsbezeichnung II	Schlichtungsausschuss bei Streitigkeiten aus Berufsausbildungsverhältnissen anrufen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Schlichtungsverfahren, Schlichtungsspruch, Schlichtungsausschuss, Auszubildender, Streitschlichtung, Auszubildende, Ausbildender, Ausbildende, Ausbildungsmaßnahme, ArbGG,

Modul	Sachverhalt
	Berufsausbildung, Ausbildungsordnung, Ausbildungsberuf, Ausbildungsverhältnis, Schlichtung, Schlichtungsantrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Außergerichtliche Verfahren und Streitschlichtung (1150100), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/arbgg/__111.html
Teaser	Wenn Sie Sie bei Streitigkeiten aus Berufsausbildungsverhältnissen eine arbeitsgerichtliche Klage einreichen wollen, müssen Sie zuvor einen Schlichtungsausschuss anrufen, wenn die jeweils für die Berufsbildung zuständige Behörde einen solchen gebildet hat.
Volltext	In manchen Ausbildungsverhältnissen kann es zu Streitigkeiten zwischen der ausbildenden und der auszubildenden Person kommen. Dies kann zum Beispiel folgende Themen betreffen: • Rechtmäßigkeit von Kündigungen • Abmahnungen • Vergütung • Fehlzeiten • Ausbildungsinhalte Um solche Streitigkeiten beizulegen, können Kammern beziehungsweise zuständige Stellen

Modul	Sachverhalt
	Schlichtungsausschüsse bilden. Sollte ein solcher bestehen, müssen Sie sich an diesen wenden, bevor Sie beim Arbeitsgericht klagen. Schlichtungsausschüsse bestehen zu gleichen Teilen aus Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und hören die Beteiligten mündlich an. Das Verfahren kann enden durch folgende Ergebnisse: • ein Vergleich • ein Schlichtungsspruch • ein Säumnisspruch • die Feststellung, dass weder eine Einigung noch ein Spruch möglich war • die Rücknahme des Antrags durch den Antragsstellenden Wird der vom Schlichtungsausschuss gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, kann innerhalb von 2 Wochen nach ergangenem Spruch Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Folgendes wird zwangsvollstreckt: • Sprüche, die von beiden Seiten anerkannt wurden • Vergleiche, die vor einem Schlichtungsausschluss geschlossen wurden Das gilt, sofern sie von einem Arbeitsgericht als vollstreckbar erklärt wurden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Schlichtungsspruch innerhalb einer Woche annehmen. Wenn nicht, kann innerhalb von 2 Wochen Klage bei einem zuständigen Arbeitsgericht

Modul	Sachverhalt
	eingereicht werden. Die Klage kann von beiden Beteiligten eingereicht werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• bei Streitigkeiten aus Berufsausbildungsverhältnissen ist Anrufung eines Schlichtungsausschusses, sofern ein solcher gebildet ist, nötig vor Klageerhebung beim Arbeitsgericht • zuständige Stellen können Ausschüsse zur Schlichtung bilden • Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl in Ausschüssen vertreten • Verfahren kann enden durch folgende Ergebnisse: Vergleich Schlichtungsspruch Säumnisspruch Feststellung, dass weder eine Einigung noch ein Spruch möglich war Rücknahme des Antrags durch den Antragsstellenden • anerkannte Sprüche und Vergleiche werden zwangsvollstreckt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Appeal to the arbitration committee for disputes arising from vocational training relationships, Schlichtungsausschuss bei Streitigkeiten aus Berufsausbildungsverhältnissen anrufen